

Begründung:

Am 14.02.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst, um die rückwärtige Bebauung und somit die Verdichtung vorhandener Wohnbauflächen im Gebiet zu ermöglichen. Dem Flächennutzungsplan entspricht die Darstellung einer möglichen Wohnbebauung.

Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg hat für die Öffentlichkeitsbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 15.08.2018 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.